



Beratungskonzept der Beruflichen Schule für medizinische Fachberufe (BS15)

Wir als Lehrerinnen und Lehrer der BS15 haben uns zum Ziel gesetzt, dass Schülerinnen und Schüler möglichst die Unterstützung im Lernprozess bekommen können, die sie brauchen und wünschen. Den Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, ihre Lernkompetenz zu entwickeln, auszubauen oder zu perfektionieren und ihre Eigenverantwortung zu stärken, verstehen wir als unseren Auftrag. So gelingt es, Erfolgserlebnisse als wesentliche Voraussetzung für Motivation zu organisieren und damit den erfolgreichen Bildungsabschluss zu fördern.

Diese Unterstützung bieten wir an der BS 15 auf mehreren Ebenen an:





1. Lehrerinnen und Lehrer als kompetente Lernbegleiter

In allen Bildungsgängen der BS15 arbeiten die Schülerinnen und Schüler über weite Strecken selbstgesteuert und individualisiert. Die Kolleginnen und Kollegen der BS15 sind die Lernbegleiter der Schülerinnen und Schüler und begleiten sie kompetent in ihrem Lernprozess im Unterricht und vor allem in den individuell gestalteten Schulzeiten. Viele Kolleginnen und Kollegen sind zusätzlich ausgebildete Lerncoaches und können somit weitere Gesprächsführungs- und Coachingelemente einsetzen.

Die Kolleginnen und Kollegen erkennen Schwierigkeiten und Stärken, bieten Gespräche an, stehen für Fragen zur Verfügung und geben über gekonntes Nachfragen wichtige Impulse. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler dabei, individuelle und realistische Ziele zu entwickeln.

Wenn die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen mit einer Lerncoachausbildung die zeitlichen Möglichkeiten haben, können Sie ihren Schülerinnen und Schüler ein klassisches Lerncoaching anbieten.

Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler über die Zeit des Bildungsganges bzw. der Ausbildung. Die Lernbegleiter haben die Möglichkeit zur Intervision/zum Kollegialen Austausch und bilden sich in dem Bereich Lernbegleiter/Lerncoaching fort.

2. Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer

Die Klassenlehrerin und der Klassenlehrer sind klassenbezogen die ersten Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler. Ansprechbar sind sie im Prinzip für jedes Thema, dass das Lernen und die Ausbildung beeinflusst. Inwieweit die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer selbst die Beratung übernimmt oder in ein passendes Beratungsangebot vermittelt, hängt vom Thema und der Erfahrung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers ab.

3. Lerncoaches

Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, hinsichtlich ihres eigenen Lernens ein klassisches Lerncoaching in Anspruch zu nehmen. Schülerinnen und Schüler können mithilfe eines Lerncoaches ihr individuelles Lernverhalten hinterfragen, neue Strategien für sich entwickeln und in die Veränderungsplanung einsteigen. Hierfür



stehen sieben ausgebildete Lerncoaches an der BS 15 zur Verfügung, mit denen ein Termin während der Unterrichtszeit vereinbart werden kann (2 WAZ pro Woche je Lerncoach). Zur Kontaktaufnahme nutzen die Lerncoaches ihre Wibes-EMailadresse. Schülerinnen und Schüler können ihren Lerncoach frei wählen. Sie haben aber keinen Anspruch, bei einem bestimmten Lerncoach einen Termin zu erhalten. Bei einer Häufung der Anfragen bei einem Lerncoach, werden die Anfragenden weitervermittelt.

Ein Coachingtermin dauert ca. 30-45 Minuten, ein Lerncoachingprozess besteht in der Regel aus 2-3 Terminen. Er beinhaltet die Klärung des Anliegens, die Formulierung eines tragenden Zieles, das Entwickeln von individuellen Lösungsstrategien und die gemeinsame Reflexion des Veränderungsprozesses.

Das Lerncoaching ist vertraulich und eine Rückkopplung mit den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern gibt es nur, wenn diese auch von den Schülerinnen und Schülern gewünscht wird.

Die Qualität dieses Lerncoachingangebots wird über gegenseitige Hospitationen, Supervision und zielgerichtete Fortbildung gesichert und ausgebaut.

Zu den Aufgaben des Lerncoaches gehören

- Einzelcoaching auf Anfrage
- Information der Kolleginnen und Kollegen über das Coachingangebot und dessen Nutzung
- Information der Schülerinnen und Schüler über das Lerncoachingangebot: Die Lerncoaches stellen sich persönlich in den Klassen und das Lerncoachingangebot vor. So kann für das Angebot Werbung gemacht werden und die Hemmschwelle, das Angebot auch wahrzunehmen, wird gesenkt. Ein Flyer über das Lerncoaching liegt den Einschulungsunterlagen bei.
- Dokumentation der Anliegen und der aufgewendeten Zeit, Bericht an die Schulleitung einmal im Schuljahr
- Austausch und Reflexion mit den anderen Lerncoaches mindestens zweimal im Schulhalbjahr und mit Beteiligung der Beauftragten für Lerncoaching und Beratung mindestens zweimal im Schuljahr
- Kollegiale Hospitationen im Lerncoaching
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Gruppen-/Klassencoachingeinheiten.



Die Kolleginnen und Kollegen, die Lerncoaching unter diesen Bedingungen anbieten möchten, sind in einem Lerncoach-Pool. Aus diesem Pool werden pro Jahr sieben Personen ausgewählt, die das Lerncoachingangebot an der BS15 abdecken.

4. Beratungsdienst

Manchmal gibt es Problemlagen, die das erfolgreiche Lernen verhindern, ohne dass diese mit dem eigentlichen Lernprozess zu tun haben - familiäre Sorgen, psychische Schwierigkeiten, schwere Belastungssituationen, finanzielle Probleme usw.. Für klärende und unterstützende Gespräche und gegebenenfalls längerfristige Begleitung an der BS 15 steht der Beratungsdienst zur Verfügung. Der Beratungsdienst der BS15 besteht aus drei Beratungslehrerinnen und einer Schulsozialpädagogin. Alle haben eine umfangreiche Ausbildung zur systemischen Beraterin im schulischen Kontext absolviert und haben viel Erfahrung. Sie beraten vertraulich und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei allen erforderlichen Schritten. Insbesondere die Schulsozialpädagogin begleitet bei Bedarf Schülerinnen und Schülern zu Terminen z.B. in Beratungsstellen, Behörden usw.. Eine Rückkopplung mit den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern gibt es nur, wenn diese auch von den Schülerinnen und Schülern gewünscht wird.

Der Beratungsdienst ist mit Beratungslehrerinnen/Beratungslehrern und Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen anderer Hamburger Schulen und externen Beratungsinstitutionen vernetzt und vermittelt die Schülerinnen und Schüler weiter, falls erforderlich und gewünscht. Besonders eng ist die Zusammenarbeit mit dem Beratungszentrum für berufliche Schulen (BZBS).

Die Kolleginnen im Beratungsdienst stehen in gleicher Weise den Kolleginnen und Kollegen beratend zur Seite. Sie beraten Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit schwierigen Klassen und Schülern: Sie bieten Unterrichtsbeobachtungen, kollegiale Hospitationen und schulklassenbezogene Beratungen an. Auch bei persönlichen Belastungssituationen kann der Beratungsdienst für eine Beratung in Anspruch genommen werden. Für Konfliktsituationen mit Schülerinnen und Schülern oder Kolleginnen und Kollegen bietet der Beratungsdienst eine Konfliktmoderation an.

Zu den Aufgaben des Beratungsdienstes gehört zudem



- Information der Kolleginnen und Kollegen und der Schülerinnen und Schüler über das Beratungsangebot
- Dokumentation der Beratungsanlässe und der aufgewendeten Zeit, Bericht an die Schulleitung einmal im Schuljahr
- Teilnahme an Klassenkonferenzen
- Angebot der kollegialen Fallberatung

Den Beratungslehrerinnen werden für die Beratung ausreichend WAZ zur Verfügung gestellt. Minimum sind 5 WAZ, nach Bedarf wird eine höhere Ressourcierung mit der Schulleitung abgestimmt.

5. Schulleitung

Alle Schulleitungsmitglieder stehen für die der Beratung in rechtlichen Belangen und bei bilateral nicht lösbaren Konflikten zur Verfügung. Eike Soltau ist als Abteilungsleiterin der Ausbildungsvorbereitung besonders für die Beratung noch schulpflichtiger Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher und deren Klassenlehrerinnen und -lehrer zuständig.

Beratung und Unterstützung für Teilhabe

Alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigung sollen gleichermaßen Zugang und Teilhabe am 1. Arbeitsmarkt haben. Manche Schülerinnen und Schüler brauchen dafür eine gezielte individuelle Unterstützung

Inklusionsbeauftragte

Die Aufgabe der Inklusionsbeauftragten an der BS 15 ist es auf Eigeninitiative oder auf Anfrage Barrieren, die die Teilhabe behindern zu benennen, gemeinsam zu reduzieren oder abzubauen. Die Inklusionsbeauftragten sind in erster Linie Ansprechpersonen für Kolleginnen und Kollegen der BS15, aber auch für Schülerinnen und Schüler sowie für Betriebe. Ihre Aufgabe ist es:

- in Einzelcoachings, in Teamsitzungen oder runden Tischen Lösungsstrategien für den Abbau von Barrieren für Schülerinnen und Schüler zu entwickeln,
- Den Kontakt zu Fachleuten bei unterschiedlichsten Problemlagen herzustellen,
- Ideen zur Inklusionsarbeit einzubringen, Informationen zu beschaffen und bereitzustellen,



- Fortbildungsvorschläge zu machen,
- Kontakte zwischen Kolleginnen und Kollegen zum Austausch von Erfahrungen herzustellen – innerhalb der Schule und darüber hinaus und
- bei der Bedarfsermittlung zu unterstützen.

Inklusionsbeauftragte ist Manuela Bertschis und Sabine Knobloch und Fatih Demir werden zurzeit zu Inklusionsbeauftragten ausgebildet. Die Vermittlung einer vom HIBB finanzierten Arbeitsassistenz erfolgt über die Inklusionsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Schulleitungsmitglieder Katrin Leistner und Eike Soltau

Arbeitsassistenten und Arbeitsassistentinnen in der Berufsschule

Arbeitsassistentinnen und Arbeitsassistenten bieten ein hohes Maß an individueller Unterstützung. In der beruflichen Bildung unterstützen sie die Schülerinnen und Schüler, so dass diese ihre beruflichen und persönlichen Ziele umsetzen können. Schülerinnen und Schüler müssen sich aktiv für dieses Angebot entscheiden.

1. Arbeitsassistentinnen und Arbeitsassistenten in der Berufsvorbereitung unterstützen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in der Schule und im Betrieb auf dem Weg in die Berufstätigkeit.
2. Arbeitsassistenz in der Ausbildung unterstützt Auszubildende, die diese voraussichtlich nicht ohne Unterstützung durch eine Arbeitsassistentin oder einen Arbeitsassistenten schaffen würden. Schwerpunkt der Tätigkeit der Arbeitsassistentinnen und Arbeitsassistenten ist die Verknüpfung zwischen schulischem Lernen und betrieblicher Tätigkeit, wenn die Auszubildenden z.B. nicht in der Lage sind, schulisch erworbenes Wissen im Praxisalltag anzuwenden. Weitere Schwerpunkte sind die Bewältigung unterschiedlichster Probleme und Konflikte im Betrieb und die Unterstützung beim Schreiben des Berichtsheftes.

Den Arbeitsassistentinnen und Arbeitsassistenten stehen ca. 6-7 Stunden wöchentlich pro Auszubildende / Auszubildenden zur Verfügung und sie werden in ihrer Arbeit von Katrin Leistner als Schulleitungsmitglied und von Cornelia Menczigar als Schulsozialpädagogin unterstützt.



Beratungsräume

Jeder Mitarbeiterin des Beratungsdienstes steht ein Beratungsraum zur Verfügung. Der Raum ist mit einem runden Besprechungstisch, einem Schrank, einem Schreibtisch und weiterhin mit einem Computer und einem Drucker ausgestattet. Die Beratungslehrerinnen müssen eventuell einige Zeitfenster für die Nutzung des Raumes durch die Lerncoaches zur Verfügung stellen.

Lerncoachingraum

Das klassische Lerncoaching wird in einem eigens dafür eingerichteten Raum angeboten. In diesem Raum (Raum 208) stehen Coachingtools zur Verfügung die von allen Lerncoaches genutzt werden können. Zusätzlich gibt es einen Coachingkoffer/Rollcontainer für den mobilen Einsatz.

- Emotionskarten
- Skalierungsband
- Tischvorlagen (Motivation, Lernlandkarte, Prüfungskompetenz usw.)
- Metaplankarten und Stifte
- Flipchart
- etc.

Der Raum ist mit einem runden Besprechungstisch, einem Schreibtisch und weiterhin mit einem Computer und einem Drucker ausgestattet.

Gruppen-/ Klassencoaching

An der BS 15 werden von engagierten Lerncoaches Konzepte zum Klassencoaching/Gruppencoaching ausgearbeitet, die in bestimmten Phasen der Ausbildung von den lernbegleitenden Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werden. Diese sind curricular verankert.

Mögliche Themen sind zu Beginn der Ausbildung z.B. „Sicher durch die Probezeit“, vor der Zwischenprüfung „Selbstbewusst in die Prüfung“, nach der Zwischenprüfung „Motivationsschub auf der Durststrecke“ und zum Ende der Ausbildung „Ausbau meiner Prüfungskompetenz“ und ähnliches.

In Projektwochen werden zusätzlich Projekte zum Gruppencoaching angeboten werden.

Beauftragte für Beratung und Lerncoaching

Eike Soltau ist als Mitglied der Schulleitung seit 2017 Beauftragte für Beratung und Lerncoaching. Sie ist für Fragen zu diesem Themenbereich für alle Kolleginnen und Kollegen ansprechbar. Sie unterstützt den Beratungsdienst und die Lerncoaches bei der Wahrnehmung



ihrer Aufgaben, fördert die Umsetzung und Weiterentwicklung des Beratungskonzeptes der BS15 und fördert und koordiniert den Austausch zwischen den Akteuren des Beratungskonzeptes. Theresa Burdack ist als A14 Lerncoachingbeauftragte für die Organisation des Lerncoachings, die inhaltliche Weiterentwicklung und die Organisation der regelmäßigen Treffen zuständig.

Information, Vernetzung, Evaluation

Das Lerncoachingteam, der Beratungsdienst und die Inklusionsbeauftragten stellen regelmäßig ihr Angebot dem Kollegium vor. Darüber hinaus informieren der Beratungsdienst und das Lerncoachingteam die Schülerinnen und Schüler persönlich über das Angebot. Es stehen aktuelle Flyer zur Verfügung und im Hause befinden sich auf allen Ebenen Plakate mit den entsprechenden Angeboten. Auf der Schulhomepage können sich die Schülerinnen und Schüler jederzeit über das Beratungsangebot und über die Möglichkeiten die Kontaktaufnahme informieren.

Der Beratungsdienst macht regelmäßig Teamsitzungen, in denen Beratungsanliegen besprochen werden können. Die Lerncoaches tauschen sich ebenfalls regelhaft über die Anliegen der Schülerinnen und Schüler und Coachingprozesse aus und organisieren regelmäßige kollegiale Hospitationen. Sie sorgen für eine gleichmäßige Verteilung der anfallenden Arbeit.

Einmal im Jahr initiiert das für Beratung und Lerncoaching zuständige Leitungsmitglied ein Gesamttreffen aller an Beratung und Lerncoaching beteiligten Personen, um einen Austausch zu fördern, Probleme zu erfassen und gemeinsam strategische Überlegungen hinsichtlich der Umsetzung und Weiterentwicklung des Beratungskonzeptes vorzunehmen.

Das vorliegende Konzept wird regelmäßig an die Entwicklung und Erfordernisse der Schule angepasst. Schwerpunkte, aufgewendete Zeit und Bedarfe werden jährlich erhoben und der Schulleitung zurückgemeldet.

Nach Institutionalisierung des vorliegenden Konzeptes wird die Akzeptanz und Zufriedenheit bei den Schülerinnen und Schülern und den Kolleginnen und Kollegen durch eine Befragung ermittelt.